

Öffentliche Beschlüsse

über die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 35 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

TOP 3	Änderung der Volks-und Frühlingsfestverordnung-VFV-
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bezugnehmend auf den HFA-Beschluss Nr. 0528/2014 vom 15.10.2014 die Änderung der Verordnung der Stadt Fürstenfeldbruck über das Fürstenfeldbrucker Volks- und Frühlingsfest (Volks- und Frühlingsfestverordnung – VFV) in der oben genannten Fassung.

TOP 4	Förderung des Bürgerdialogs in Fürstenfeldbruck
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit der Realisierung des vorgestellten Konzeptes zu beginnen und im Zuge dessen eine Vorhabenliste für das zweite Halbjahr 2015 inklusive Vorschlägen für geeignete informelle Beteiligungsprozesse zu erarbeiten.

TOP 5	Sachantrag Nr. 14 der SPD-Stadtratsfraktion; Fürstenfeldbruck - Barrierefrei
--------------	---

geänderten Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Überblick über die bisherige Situation des barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Gebäuden, Plätzen, Brücken, Straßen und Wegen im Stadtgebiet Fürstenfeldbrucks zu erstellen.

2. Sollte sich im Zuge dieses Prozesses herausstellen, dass es öffentliche Gebäude, Plätze, Brücken, Straßen oder Wege gibt, die nicht barrierefrei erschlossen sind, erstellt die Verwaltung auf Basis des Überblicks einen Zeit- und Finanzierungsplan, wie die betreffenden Objekte in einen barrierefreien Zustand versetzt werden können. Diese Pläne sind dem Planungs- und Bauausschuss, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen, so dass diese darüber beraten können.
3. Sollten sich entsprechende Bauwerke nicht in der Zuständigkeit der Stadt Fürstenfeldbruck befinden, nimmt die Verwaltung Kontakt zu den entsprechenden Behörden auf und versucht eine Vereinbarung über den barrierefreien Ausbau zu erzielen. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen ist ebenfalls der Planungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.
4. Die Verwaltung wirkt zusammen mit der Stadtmarketinggruppe, der Kreishandwerkerschaft und dem Gewerbeverband darauf hin, dass auch Unternehmen und Einzelhändler ihre Gebäude barrierefrei ausbauen.
5. Die Expertise des Behindertenbeirats und weiterer kundiger Personen soll in die Aufarbeitung miteinbezogen werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, auf ein Gesamtkonzept Barrierefreies Bruck hinzuwirken.
Dazu sollen passende Werkzeuge, wie eine Informationsplattform bzw. ein Beteiligungssystem für Bürger und Institutionen, eingesetzt werden.
Ziel dieser Informations- und Beteiligungsverfahren soll eine Erstellung von Leitlinien mit dem entsprechenden Maßnahmenkatalog für ein barrierefreies Fürstenfeldbruck sein. Diese sollen dem Stadtrat zur Entscheidung wieder vorgelegt werden.
7. Ein Mal jährlich ist dem Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport (ISJS) über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

TOP 6	Konversion Fliegerhorst Leitlinien 1 (2015); Gutachten; Kostenübersicht; Sachantrag Nr. 27
-------	--

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Konversion am Fliegerhorst soll hauptverantwortlich von der Stadt Fürstenfeldbruck gesteuert werden. Es soll ein **neuer und lebenswerter Teil der Stadt** entstehen, der sich in Maßstäblichkeit und Dichte an **urbanen** Stadtstrukturen orientiert und diese in **anpassungsfähige, innovative** und intelligente bauliche Konzepte übersetzt. Hierbei sind besondere **unverwechselbare** Freiraumqualitäten zu entwickeln und die **Nachhaltigkeit** sicherzustellen.

Von der Entwicklung soll auch ein Impuls für den Landkreis und die Region ausgehen.

2. Die in den jeweiligen Leitlinien beschriebenen Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen sollen als grundsätzliche Ausrichtung der Verwaltung für das zukünftige Vorgehen gelten.
3. Die Gutachten und Untersuchungen der Ziffern 3.1 bis 3.8 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.
5. Die Kostenübersicht Konversion (Stand 11/2014) wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Sachantrag Nr. 27 der CSU-Fraktion vom 28.01.2015 wird aufgegriffen; die Verwaltung wird beauftragt die beantragten Prüfungen baldmöglichst durchzuführen.

TOP 7	Haushaltssatzung 2015 samt Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2015 und Investitionsprogramm 2014 bis 2018
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. **Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes samt Anlagen für das Jahr 2015**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2015 einschließlich des Ergebnis- und Finanzhaushalts mit allen Anlagen samt Wirtschaftsplan Veranstaltungsforum und Stellenplan in der nach Abschluss der Haushaltsberatungen am 11.02 / 04.03 / 12.03./ 16.03.und 17.03.2015 vorliegenden Fassung gemäß Art 63 i.V.m. Art 65 GO.

2. **Beschlussfassung des Finanzplanes und des zugrunde liegenden mittelfristigen Investitionsprogramms für den Finanzplanungszeitraum 2014-2018:**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2018 in der nach Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegenden Fassung.

TOP 8	Verschiedenes
--------------	----------------------